



AMT ITZSTEDT

Der Amtsdirektor

Förder-Newsletter

für die Gemeinden, Vereine und Einwohnerinnen und Einwohner im Amtsbereich Itzstedt

Ausgabe 2/24

Herzlichen Dank, dass Sie sich die bereits 7. Ausgabe unseres Förder-Newsletters ansehen.

In der heutigen Ausgabe geht es einmal nur indirekt um Fördermöglichkeiten.

Wir möchten Sie einmal über das Gebäudeenergiegesetz (GEG) und den Stand der kommunalen Wärmeplanung im Amtsbereich informieren.

Speziell das Thema „Heizung“ betrifft uns alle und wird in den kommenden Jahren immer stärker im Fokus sein.



Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Zentrales Ziel des GEG war und ist es, dass von 2024 an möglichst jede neu eingebaute Heizung (niemand muss die bestehende und funktionierende Heizung tauschen!) zu 65 % mit Erneuerbaren Energien betrieben wird. Zu diesem gebäudebezogenen Transformationsprozess und zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen hat das Umweltbundesamt einen sog. Entscheidungsbaum veröffentlicht, der die bestehenden Wahlmöglichkeiten zur Nutzung des Anteils Erneuerbarer Energien überblicksartig aufzeigt. Auf den ersten Blick scheint dieser Entscheidungsbaum unübersichtlich – nehmen Sie sich einfach ein paar Minuten dafür Zeit.

Das Dokument und weitere Informationen über:

- Heizung und Warmwasseraufbereitung
- Sanierung und Wärmedämmung
- Neubau
- Kühlung und Lüftung

finden Sie über die nachfolgende Internetseite des Umweltbundesamtes:

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/energiesparen/energiesparende-gebäude#gebäude-wichtig%C3%BCr%20den%20klimaschutz>

Wichtig ist auch, dass es weiterhin viele Fördermöglichkeiten gibt. Helfen können Ihnen die geprüften und zertifizierten Gebäudeenergieberater.

Kommunale Wärmeplanung

Die sieben Gemeinden des Amtes Itzstedt haben im Rahmen einer Fokusberatung im Jahr 2022 beschlossen, das Thema Wärmeplanung mit erhöhter Priorität voranzutreiben. Daraufhin hat die Amtsverwaltung die Förderung für das Vorhaben beantragt. Nachdem sich die Bewilligung der Fördermittel in die Länge gezogen hat, hat die Amtsverwaltung den Bewilligungsbescheid im Juni 2024 endlich erhalten. Mit Erhalt der Förderzusage wurde die Ausschreibung zum Finden eines Planungsbüros zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung angestoßen. Im Rahmen der Ausschreibung hat sich das Büro Zeiten°Grad aus Kiel durchgesetzt und den Zuschlag erhalten. Beginn der Wärmeplanung war der 01.09.24.

Die Amtsverwaltung wurde gebeten, eine Lenkungsgruppe ins Leben zu rufen, die das Bindeglied zwischen Gemeinden und Planungsbüro darstellt. Die Lenkungsgruppe trifft grundsätzliche Entscheidungen zum Vorgehen, fungiert als Multiplikator in die Gemeinden und hat bspw. Synergieeffekte im Blick, die abschließenden Entscheidungen werden jedoch in den Gemeinden getroffen. Die Amtsverwaltung hat im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung die Aufgabe, koordinierend zu wirken.

Aktuell befindet sich das Planungsbüro in der Datenbeschaffungsphase im Rahmen der Bestandsanalyse, in der unter anderem Daten von den Energieversorgern, den Schornsteinfegern, der Amtsverwaltung und auf freiwilliger Basis von den Einwohner*innen gesammelt, aufbereitet und ausgewertet werden.

Die Beteiligung der Einwohner*innen erfolgt im Rahmen einer Einwohnerversammlung als Auftaktveranstaltung und einer Abschlussveranstaltung. Die Termine der Auftaktveranstaltungen wurden kürzlich festgelegt:

Gemeinde	Auftaktveranstaltung
Itzstedt	Mo, 13.01.25, 18:00
Sülfeld	Di, 14.01.25, Uhrzeit folgt
Kayhude	Di, 28.01.25, 19:30
Tangstedt	Di, 04.02.25, 19:00
Oering	Di, 11.02.25, 19:00
Nahe	Do, 13.02.25, 19:30
Seth	Di, 18.02.25, 19:30

Aktuelles zur Wärmeplanung wird auch auf der Homepage des Amtes unter <https://www.amt-itzstedt.de/aktuell/kommunale-waermeplanung/> veröffentlicht.

Förderung der Wärmeplanung

Die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung im Amt Itzstedt wird über die nationale Klimaschutzinitiative gefördert.

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert die Bundesregierung seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen und Bildungseinrichtungen.

Förderkennzeichen: 67K27145

Beteiligte Partner

Nationale Klimaschutzinitiative (Fördermittelgeber)

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Zeiten°Grad Krug und Poggemann eGbR (Planungsbüro)

ZEITEN°GRAD
KOMPETENZ IM KLIMASCHUTZ

Laufzeit des Vorhabens

Das Vorhaben hat eine Laufzeit bis zum 31.05.2025.

Relevante Links

https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/V/Service/Broschueren/Broschueren_V/Umwelt/pdf/FlyerKommunaleWaermeplanung

https://www.eki.sh/fileadmin/user_upload/eki/downloads/211220_kommunale_waermeplanung_teil_1.pdf

Ansprechpartner im Amt:
Herr Haderup, Tel. 04535/509-225, Mail t.haderup@amt-itzstedt.de
Herr Müller, Tel. 04535/509-224, Mail f.mueller@amt-itzstedt.de
Sie erreichen uns auch unter dem Funktionspostfach: foerdermittel@amt-itzstedt.de